



Kanton Bern  
Canton de Berne

---

# Arbeitslosigkeit und Krankheit



# Arbeitslosigkeit und Krankheit

Wenn Sie während Ihrer Arbeitslosigkeit krank werden, übernimmt die Arbeitslosenversicherung Ihre Entschädigung für eine bestimmte Zeit:

- Bei einer durchgehenden Krankheit bekommen Sie Arbeitslosenentschädigung während maximal 30 Kalendertagen (entspricht 20 bis 22 Taggeldern).
- Ab dem 31. Krankheitstag bekommen Sie keine Arbeitslosenentschädigung mehr. Damit Sie im Krankheitsfall trotzdem Geld erhalten, wird eine freiwillige Krankentaggeldversicherung dringend empfohlen.
- Sobald Sie wieder arbeitsfähig sind, können Sie sich erneut bei Ihrer Regionalen Arbeitsvermittlung melden.
- Die Rahmenfrist – also der Zeitraum, in dem Sie Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben – läuft während der Krankheit weiter. Die Bezugsdauer wird durch Krankheit nicht verlängert.
- Innerhalb einer 2-jährigen Rahmenfrist können insgesamt maximal 44 Taggelder ausbezahlt werden.



## Das müssen Sie tun

- Wenn Sie krank sind und nicht arbeiten können, melden Sie dies sofort bei Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater der Regionalen Arbeitsvermittlung.
- Ab dem 4. Tag, an dem Sie krank sind, brauchen Sie ein Arztzeugnis. Dieses Arztzeugnis müssen Sie bei Ihrer Arbeitslosenkasse einreichen. Dies können Sie auch unkompliziert über den Job-Room erledigen.
- Vergessen Sie nicht, die Krankentage im Formular «Angaben der versicherten Person (AvP)» zu erfassen. Auch die AvP können Sie über den Job-Room erfassen.

## Hinweis

Der Abschluss einer zusätzlichen Krankentaggeldversicherung ist freiwillig. Trotzdem kann es sinnvoll sein, eine solche Versicherung abzuschliessen, um finanzielle Engpässe bei längerer Krankheit zu vermeiden. Informationen und Beratung erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

## Mehr Informationen



Detaillierte Angaben zum Thema finden Sie im Leitfaden für arbeitslose Personen